Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 239. Dienstag, 11. Oktober 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Verfassungsstreit vor dem Staatsgerichtshof.

Tagung der kleineren Landgemeinden. — 60. Sächsischer Gemeindebeamtentag.

)(Leipzig. Für die **Klageparteien** erhielt gestern zunächst

Ministerialdirektor Dr. Brecht

das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Er führte u. a. folgendes aus:

Seit den Septemberwahlen 1930 besteht **eine eigenartige Krise im deutschen Parlamentsleben** nicht nur in Preußen, sondern auch im Reich und in anderen Ländern. Wie jede Krise im Parlamentsleben ist es zunächst **eine Krise des Parlamentarismus.** Die **besondere Krise** des deutschen Parlamentslebens ist auf die **großen steigenden Wahlerfolge der NSDAP. zurückzuführen.** Nach parlamentarischen Regeln war es an sich erwünscht, die NSDAP. an die Regierung zu lassen; nicht nur aus Gründen der Ritterlichkeit, sondern, weil in den Zwang zur Verantwortung der tiefe Sinn des parlamentarischen Systems liegt. Aber es **bestand ernster Zweifel an der legalen Ausübung der Macht durch die NSDAP., die selbst verlangte, alles oder nichts.** Das Problem, ob man unter diesen Umständen der NSDAP. die staatliche Macht in die Hand geben kann, ist seit zwei Jahren und noch heute das große Problem der inneren Politik. Eine Mehrheit hat die NSDAP. weder im preußischen Landtag noch im Reichstag. **Bisher haben alle verantwortlichen Stellen es abgelehnt, der NSDAP. als Minderheit die entscheidende staatliche Macht in die Hand zu geben;** das haben abgelehnt der Herr Reichspräsident und der Reichskanzler Brüning vom September 1930 bis Mai 1932, der preußische Landtag vom Frühjahr 1932 bis heute, der Herr Reichspräsident und Reichskanzler von Papen Mitte August und nochmals Ende August. **Die Ablehnung von Papens ging soweit, daß er ernste Versuche von Zentrum und NSDAP., zu einer parlamentarischen Basis zu gelangen, politisch durchkreuzte.** In diesem verhältnismäßig gleichmäßigen Ablauf hat es eine **Episode** gegeben: **Die Einigung von Papen-Hitler.** Diese dauerte vom 1. Juni bis 13. August. Sie begann mit einem **Vertrag. Die NSDAP. versprach der Regierung Papen als Präsidialkabinett die Unterstützung und zwar ohne nationalsozialistische Beteiligung und für die ganze Dauer des Kabinetts.** Dieses Versprechen gaben die Nationalsozialisten natürlich nur **gegen bestimmte Zusicherungen** ab. Diese waren u. a. Aufhebung des Uniformverbotes, Wiedererlaubnis der verbotenen Sturmabteilungen, Beseitigung der jetzigen preußischen Regierung, insbesondere der Leitung der Polizei. Am 14. Juni erfolgte darauf die versprochene Aufhebung des Uniformverbotes und des Verbotes der Sturmabteilungen. Am 28. Juni wurde den Ländern verboten, etwas Aehnliches für sich allein zu machen. Sodann kam die **Anknüpfung direkter Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und dem nat.-soz. Landtagspräsidenten Kerrl, um eine Rechtsregierung in Preußen zustande zu bringen** und schließlich am 20. Juli die **Einsetzung des Reichskommissars für Preußen.** Am 13. August folgte dann die **Entzweiung mit der NSDAP.**

Dr. Brecht schilderte dann die **Bedeutung der Episode Papen-Hitler** vom polizeilichen Standpunkt und vom Standpunkt der Länder. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Brecht auf die **kürzlich veröffentlichte Statistik der Todesopfer.** Der Kausal-Zusammenhang der ganzen Ereignisreihe liege klar zutage: Die Aufhebung des Uniformverbotes und die Steigerung der Unruhen, die darauf einsetzten und ebenso der Zusammenhang zwischen den Abmachungen bei der Einsetzung der Regierung von Papen und ihrer Unterstützung durch die Nat.-Soz. auf der einen Seite und das Vorgehen gegen die preußische Regierung auf der anderen Seite. Es liege ihm fern, politische Angriffe gegen die Reichsregierung zu richten. Es handele sich nur um die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen. **In dem Kampf gegen verbrecherische Vorkommnisse, die aus dem Lager der äußersten Rechten kamen, habe es zwei Möglichkeiten gegeben: die kriminalistische Bekämpfung** und den **politischen Versuch, die psychologischen Grundlagen zu ändern, aus denen heraus die Verstöße begangen wurden.** In den Kreisen des Reichskanzlers von Papen habe man offenbar den zweiten Weg gehen wollen, um so den Aufbauwillen der nationalsozialistischen Bewegung zu betonen und zu bestärken. Aber **dabei hätte er die Grenzen der Verfassung wahren müssen, und das sei bei der Absetzung der preußischen Regierung nicht geschehen.**

Dr. Brecht geht dann ausführlich auf die **Vorwürfe** ein, die **die Reichsregierung als Grundlage ihres Vorgehens gegen Preußen erhoben habe.** In der Besprechung vom 20. Juli in der Reichskanzlei, als Braun und Severing für abgesetzt erklärt wurden, hätten die Vertreter des Reiches auch wiederholt Fragen nach den einzelnen tatsächlichen Gründen lediglich mit einem Achselzucken beantwortet.

Nach einer längeren Mittagspause wollte **Dr. Brecht** seine Ausführungen abschließen mit einem **Ueberblick über die Personalpolitik der kommissarischen Regierung,** weil er evtl. noch eine einstweilige Verfügung beantragen wollte, während der Dauer des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof keine neuen Beamtenernennungen zuzulassen.

Der **Vorsitzende** erwiderte jedoch, **diese Frage stehe jetzt noch nicht zur Verhandlung.**

Was die Reichsregierung auf die Klage zu erwidern hat,

legte nunmehr **Ministerialdirektor Dr. Gottheiner** dar. Nach Auffassung der Reichsregierung waren die **blutigen Ereignisse** besonders im Osten des Reiches schon lange vor dem 20. Juli **zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung habe angedeihen lassen. Die Reichsregierung wollte nun aber einem Bürgerkrieg vorbeugen.** Unrichtig sei es, daß zwischen Reichsregierung und NSDAP. irgend eine Vereinbarung über die Beseitigung der Preußenregierung getroffen worden sei. Bei den Polizeimaßnahmen in Ohlau und Altona z. B. hätten zwar die Exekutivbeamten ihre Pflicht getan, nicht aber die verantwortlichen Leiter. So habe der Polizeipräsident in Altona nicht persönlich Dienst getan, sondern sich vertreten lassen. Die Kommunisten hätten vermuten können, daß die damalige preußische Regierung aus parlamentarisch-taktischen wie aus anderen Gründen gegen sie nicht entschieden vorgehen werde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front mit ihnen gegen den Nationalsozialismus offen halte. **Die Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Kommunisten durch die Preußenregierung könne die Reichsregierung nicht als berechtigt anerkennen.** Grzesinski habe sogar von einer Einheitsfront mit den Kommunisten gesprochen und eine Reihe von Organisationen seiner Partei, sogar auch kommunistische Organisationen mit Waffen versehen. **Als der „Vorwärts"** wegen Beschimpfung der Reichsregierung verboten worden sei, habe **Severing** ihm nach dem Wiedererscheinen **einen Begrüßungsartikel gewidmet.** Bald darauf habe Severing in einer Versammlung ausgerufen: **„Jagen wir am 31. Juli die Regierung v. Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon!"** Gleichzeitig habe die Reichsregierung Kenntnis von **geheimen Verhandlungen** zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern erhalten. **Unter diesen Umständen sei die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes gewesen.** Der Reichskommissar habe mit den preußischen Ministern zusammenarbeiten wollen, das sei aber daran gescheitert; daß diese sich nicht dazu bereit erklärten. **Die ihres Amtes enthobenen Minister hätten ihre vollen Bezüge weiter bekommen, worauf Ministerpräsident Braun besonderen Wert gelegt habe.**

Bei dieser Aeußerung des Vertreters des Reiches **sprang Dr. Brecht erregt auf,** der Vorsitzende ließ jedoch eine sofortige Auseinandersetzung nicht zu.

Zum Schluß erklärte Ministerialdirektor Gottheiner noch, **Mitte Juni habe Severing selbst erklärt: die Einsetzung eines Reichskommissars werde sich nicht vermeiden lassen.**

Der Vorsitzende knüpfte an diese Rede eine bedauernde Bemerkung darüber, daß die Gehaltsfrage in die Debatte gezogen worden sei.

Reichskanzler v. Papen und Hitler als Zeugen?

Der Prozeß-Vertreter der **Sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Professor Heller-Frankfurt a. M.,** verlangte die Vorlegung der Briefe, in denen sich Ministerpräsident Braun befriedigt über die Gehaltsregelung ausgesprochen haben soll und **beantragte, den Reichskanzler v. Papen, Adolf Hitler** und das Mitglied des Herrenklubs **v. Gleichen als Zeugen** darüber zu hören, daß sich die Reichsregierung bei ihrem Vorgehen gegen Preußen nicht nur auf Art. 48 gestützt habe, sondern daß Abmachungen mit der NSDAP. bestanden hätten, die dieses Vorgehen erforderten.

Als **Vertreter der Reichsregierung** beschäftigte sich dann **Professor Schmidt** mit der **Frage der Legalität von Parteien.** Darüber könne es natürlich verschiedene Auffassungen geben. Eine Divergenz in dieser Frage zwischen dem Reich und dem größten Lande Preußen dürfe es aber nicht geben in einer Bürgerkriegslage. Die Führung müsse in diesen Dingen beim Reich liegen.

Dr. Brecht teilte mit, die preußischen Vertreter hätten den Oberreichsanwalt Ebermayer als Zeugen dafür geladen, daß **das Material, das die Staatsfeindlichkeit der Kommunisten darzine, im wesentlichen von der preußischen Staatsregierung geliefert sei.** Im übrigen habe das Reich in der Beurteilung der Legalität doch auch sehr geschwankt. Die heute neu aufgestellte **Behauptung, daß Severing selbst die Bestellung des Reichskommissars gefordert habe, bezeichnete Dr. Brecht als völlig unglaubhaft.** Im übrigen **hätten die preußischen Minister nicht die Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar abgelehnt, sondern nur die Art der Einladung zu einer „Sitzung der Staatsregierung".** Dr. Brecht bejahte auch die Frage des Vorsitzenden, ob die preußischen Minister tatsächlich zur Zusammenarbeit bereit gewesen wären. Darauf erwiderte **Dr. Gottheiner,** man habe für die Einladung nur ein altes Formular benutzt, über den Charakter der Einladung habe kein Zweifel bestehen können.

Der **Vertreter der Zentrumsfraktion Professor Peters**-Berlin erklärte, der stellvertretende Ministerpräsident Hirtsiefer habe ihm persönlich gesagt, er hätte keinesfalls grundsätzlich Verhandlungen mit dem Reichskanzler abgelehnt, sondern nur die Form der Einladung, als ob die Einladung von einem Ministerpräsidenten ausgegangen wäre.

Ministerialdirektor **Badt** bezeichnet als die wichtigste Tatsache der heutigen Verhandlung die konkrete Behauptung, daß Severing im Juni dieses Jahres selbst die Einsetzung eines Reichskommissars verlangt haben solle; er könne aber einen konkreten Gegenbeweis erbringen. Dr. Badt verlas ein Dokument, das Severing am 6. Juli unterzeichnete und worin er sich grundsätzlich über die Frage des Reichskommissars für Preußen dahin äußerte, daß die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nach Artikel 48 der Verfassung nicht zu rechtfertigen sei. Die Behauptung der Reichsvertreter sei demnach zwar neu, aber unrichtig.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner: Ich muß erklären, daß ich meine Behauptung aufrechterhalte. Vorgänge im Innern des Ministeriums sind nicht so bedeutungsvoll wie nach außen abgegebene Erklärungen. So hat Severing auch am 20. Juli erklärt, er werde nur der Gewalt weichen. Aber er hat nachher mit Vertretern der kommissarischen Regierung das Maß der Anwendung der Gewalt vereinbart. (Unruhe bei den preußischen Vertretern.)

Ministerialdirektor Dr. Brecht meint, es wäre am zweckmäßigsten, schon am Dienstag den Minister Severing und Freiherrn von Gayl zu dieser Angelegenheit zu hören. Auf seine Bitte fragt dann der Vorsitzende den Vertreter des Reiches, ob es sich nicht vielleicht um eine Unterhaltung über irgendeinen anderen Reichskommissar auf einem speziellen Gebiet gehandelt haben könne. Ministrialdirektor Dr. Gottheiner: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Unterredung um die Einsetzung eines politischen Reichskommissars gehandelt habe.

Die weitere Aussprache ergibt schließlich, daß der Gedanke zwischen Preußen und dem Reich einmal behandelt wurde, ob man nicht den Zustand beseitigen könne, daß im Norddeutschland in verschiedenen angrenzenden Ländern die Polizei einmal von einem sozialdemokratischen und einmal von einem nationalsozialistischen Minister geführt werde. Da könne der Gedanke der Einsetzung eines Polizeikommissars für Norddeutschland einmal erwogen worden sein.

Nach mehr als siebenstündiger Verhandlung wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

*

2. Verhandlungstag.

Leipzig. (Funkspruch.) Das Interesse der Oeffentlichkeit an dem Streitverfahren zwischen Preußen und dem deutschen Reiche bekundet sich auch heute durch den starken Andrang von Publikum und Presse. Auch in der heutigen Verhandlung sah sich **Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke** veranlaßt, die Verhandlungsparteien zu bitten, persönliche Momente aus der Debatte zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Brecht gab bei Verhandlungsbeginn eine Erklärung ab, in der er betonte, **die preußischen Minister** (außer dem abberufenen Ministerpräsidenten Braun und Innenminister Severing) **würden es im Interesse des Landes nicht abgelehnt haben, mit dem Reichskommissar, jeder für sein Ressort, ebenso zusammen zu arbeiten, wie es jetzt die Staatssekretäre tun, wenn auch unter Aufrechterhaltung ihrer Rechtsverwahrung.** In diesem Sinne hätten sich mehrere Minister bereits in der Frühe des 20. Juli geäußert.

Ministerialdirektor Brecht erklärte namens des Ministerpräsidenten, daß die **Behauptung, Ministerpräsident Braun habe sich dadurch befriedigt erklärt, daß sein Gehalt voll weitergezahlt würde, unwahr ist.**

Ministerialdirektor **Dr. Gottheiner** meint **gegenüber den Ausführungen Dr. Brechts** über die **Bereitschaft der Minister zur Mitarbeit mit dem Reichskommissar,** daß diese Darlegungen keine völlige Klärung im Sinne einer Bejahung der gestrigen Frage des Vorsitzenden bedeuten könnten; denn Herr Brecht habe nur von der Bereitwilligkeit der Mitarbeit der Minister für die einzelnen Ressorts gesprochen, was ungenügend wäre. Was die **Gehaltszahlungen** anlangt, so habe ich, betont Dr. Gottheiner, gestern erklärt, der preußische Ministerpräsident hat alsbald nach der Eröffnung, daß er von der Ausübung der Obliegenheiten seines Amtes entbunden sei, eine Feststellung nach der Richtung treffen lassen, wie es denn nun mit seinem Gehalt wäre. Daß diese Anfrage auf Veranlassung der Rechtsvertretung des Ministerpräsidenten erging, war mir nicht bekannt. **Mir wurde mitgeteilt, daß der Ministerpräsident sich dem Büro der Staatskanzlei gegenüber sehr befriedigt darüber ausgesprochen habe, daß das Gehalt voll gezahlt würde.**

Reichsgerichtspräsident **Dr. Bumke** betonte, er sei überzeugt, daß es Ministerialdirektor Gottheiner ferngelegen habe, Andeutungen zu machen, als sei die Gehaltsfrage für den Ministerpräsidenten Braun das einzig wesentliche an